

# Conometria Mauritanā.

13

messe mit dem Zollstab / vnd multiplicire sie durch einander / so hastu die Soliditet des Wassers.

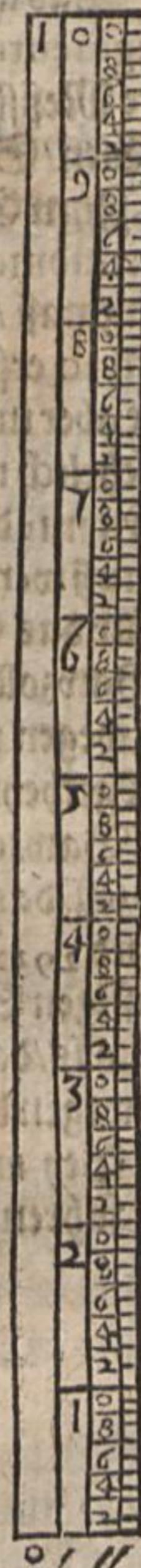
Zum Exempel : Das spatium, oder raum im Ca-  
sten eines Fuders / oder 480 Maß Wassers / wirdt befun-  
den / in der Länge 64. 7 Bawzoll / in der Breite 34. 6 Zoll /  
in der Höhe 28. 7 Zoll. Aus dieser Dimensionen Mannig-  
faltung vnter sich selbst / entspringt das corpus, oder die  
Soliditet des Fuders  $64 \cdot 248 \cdot 394$  Cubische Bawzoll.

Hieraus rechne fürs dritte / mit Hülffe der Propor-  
tion regul / die soliditate in eins grossen cubi (Zum Exem-  
pel / von 1000 Massen) in Cubischen Bawzolln / also: Das  
spatium von 480 Massen / gleichet den spatio von  $64 \cdot 248 \cdot$   
 $394$  Cubischen Bawzollen : Darumb das spatium von  
1000 Massen / gleichet dem spatio von  $133850 \cdot 82083 \cdot$   
 $33333 +$  Cubischen Bawzolln.

Zum vierdten / extrahire das latus cubicum aus  
1000 Cubischen Massen / desgleichen das latus cubicum  
aus  $133850 \cdot 82083 \cdot 33333 +$ : So findeſtu jenes 10 Läng-  
maß / dieses  $51 \cdot 1533 \cdot 027 +$  Frankfurter Bawzoll : wel-  
ches die Länge ist einer Seiten des Tausendmassigen  
cubi.

Zum fünften / trage diese Länge  $51 \cdot 15 +$  Werckzoll /  
vom Zollstab / aufſt deine fünftige Rüſt / vnd thyle  
sie in 10 gleiche Theyl / deren jedes ist eins einmäſigen cubi  
latus, oder ein Längmaß. Ein jedes Längmaß thyle wider  
in 10 gleiche Theyl / die sind Primen: vnd ein jede Prime / in  
10 Secunden / ein jede Secunde / bey der Abmessung / dem  
Augenmaß nach / in 10 Terzen / wie du hierneden vor Au-  
gen hast / so iſt die Längruth fertig.

Du magſt an d / zu erspahrung der Mühe / die blosſe  
Längmassen ungethenlet aufſt deine Rüſt / einschneiden :  
vnd nur ein einzig Längmaß / auf einem besondern Steben-  
stabſt / in die erste / vnd zweyte Scrupul zertheilen / auf  
welchem du bey den Abmessungen / die Scrupuln / welche über die befunde-  
re ganze Längmassen hinauf lauffen / gar bequemblich abſehen kanſt.



¶ Ein Längmaß der Frankfurter Längruthen: sampt ihren ersten und zweyten Zehentern.

b iii NOTA.